Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.:	ANF/VIII/0158
Gegenstand:	Arbeitsaufwand Zweitwohnungssteuer
Behandlung:	öffentlich
Anfrage vom:	12.10.2026
Einreicher:	Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Sehr geehrter Herr Oberburgermeister,

die Fraktion Projekt NB bittet Sie um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen.

Anlass

Die Stadt Neubrandenburg erhebt eine Zweitwohnungssteuer. Für eine sachliche Bewertung gehört neben dem Ertrag auch der Verwaltungsaufwand der Erhebung auf den Tisch.

Fragen

1. Wie viele Steuerpflichtige (ganze Zahl, getrennt nach natürlichen und juristischen Personen) sind in der Stadt Neubrandenburg zweitwohnungssteuerpflichtig?

2. Wie viel Personal wird aktuell für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer eingesetzt, etwa für die Ermittlung steuerpflichtiger Vorgänge, die Steuerfestsetzung und die damit zusammenhangenden verwaltungsrechtlichen Aufgaben?

3. Auf welchen Gesamtbetrag beläuft sich der Arbeitsaufwand eines oder gegebenenfalls mehrerer Tarifbeschäftigter im Sachgebiet Steuern auf Datenbasis KGSt 09/2024 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (oder neuer, sofern vorhanden)?

4. Sofern in anderen Sachgebieten (außer SG Steuern) Tarifbeschäftigte mit Zuarbeiten für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer betraut sind: Um wie viele handelt es sich insgesamt und in welchen Sachgebieten sind diese tätig? (Für den Arbeitsaufwand genügt der kumulierte Aufwand aller mit Zuarbeiten Betrauten auf Datenbasis KGSt wie unter Frage 3 beschrieben, für die Sachgebiete deren Benennung.)

Freundliche Grüße

Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Dr. Roman Kubetschek
über
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 19.10.2026

Ihre Anfrage zum Arbeitsaufwand Zweitwohnungssteuer – ANF/VIII/0158

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kubetschek,

auf Ihre Anfrage vom 12.10.2026 zum o.g. Thema teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. **Wie viele Steuerpflichtige (ganze Zahl, getrennt nach natürlichen und juristischen Personen) sind in der Stadt Neubrandenburg zweitwohnungssteuerpflichtig?**

 Insgesamt unterliegen 231 Personen der Zweitwohnungssteuer – Stand 06/2027. Davon entfallen 231 auf natürliche Personen und 0 auf juristische Personen.

2. **Wie viel Personal wird aktuell für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer eingesetzt, etwa für die Ermittlung steuerpflichtiger Vorgänge, die Steuerfestsetzung und die damit zusammenhangenden verwaltungsrechtlichen Aufgaben?**

 Es sind aktuell ein Sachbearbeiter Steuern mit einen Arbeitsanteil von ca. 25 % und eine Sachgebietsleiterin Steuern mit einen Arbeitsanteil von 5 % mit der Ermittlung, Steuerfestsetzung und den verwaltungsrechtlichen Aufgaben der steuerpflichtigen Vorgänge betraut.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

3. Auf welchen Gesamtbetrag beläuft sich der Arbeitsaufwand eines oder gegebenenfalls mehrerer Tarifbeschäftigter im Sachgebiet Steuern auf Datenbasis KGSt 09/2024 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (oder neuer, sofern vorhanden)?

Mitarbeitende	Personal-kosten (s. Bericht S. 23, Bereich 7 bzw. S. 21 Bereich 7) in EUR	Sachkosten (s. Bericht S. 10) in EUR	IT-Kosten (s. Bericht S. 10) in EUR	Gemein-kostenzu-schlag ((20 % auf Per-sonalkos-ten) - (s. Bericht S. 14)) in EUR	Gesamt-kosten in EUR	Anteil in %	Kosten für ZW in EUR
SB Steuern	76.600	6.250	3.450	15.320	101.620	25	25.405
SGL Steuern	107.200	6.250	3.450	21.440	138.340	5	6.917
Summe							32.322

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. 32.322 Euro.

Die Datenbasis beruht auf dem KGSt Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (2026/2027)“.

4. Sofern in anderen Sachgebieten (außer SG Steuern) Tarifbeschäftigte mit Zuarbeiten für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer betraut sind: Um wie viele handelt es sich insgesamt und in welchen Sachgebieten sind diese tätig? (Für den Arbeitsaufwand genügt der kumulierte Aufwand aller mit Zuarbeiten Betrauten auf Datenbasis KGSt wie unter Frage 3 beschrieben, für die Sachgebiete deren Benennung.)

Neben dem Sachgebiet Steuern ist auch das Bürgerbüro eingebunden. Im Rahmen der Anmeldung einer Nebenwohnung händigt es das Formular zur Anmeldung der Zweitwohnungssteuer aus. Ein Abgleich mit den angemeldeten und abgemeldeten Zweitwohnungen erfolgt digital und führt zu einem marginalen Arbeitsaufwand von 10 Minuten im Monat für den Bereich des Bürgerservices.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an die Sachgebietsleiterin Frau Ines Mucha unter Telefon 0395 / 555 2482.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Nico Klose
Oberbürgermeister